NZZ, 25.6.2008, S. 17

Diskutieren statt prozessieren

Die FDP-Volksinitiative zum Verbandsbeschwerderecht ist sinnvoll

Von Nationalrat Fulvio Pelli, FDP-Präsident

Die Initiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - mehr Wachstum für die Schweiz» sei nicht radikal, schreibt Fulvio Pelli. Umweltverbände sollen ihre Anliegen weiterhin aktiv verfechten können. Dies aber nur so lange, als Volk oder Parlament noch nicht entschieden haben. Am Samstag werden die FDP-Delegierten die Parole fassen.

Seit Jahren ist das Verbandsbeschwerderecht ein politischer Zankapfel. In regelmässigen Abständen wird gefordert, dass dieses Sonderrecht ganz abzuschaffen sei. Dagegen hat sich die FDP stets gewehrt. Meine Partei hat traditionsgemäss ein feines Sensorium für Umweltanliegen. Die FDP kennt aber auch die realen Probleme, die mit dem Verbandsbeschwerderecht verknüpft sind. Eingeführt wurde es als Hilfsmittel für die Behörden in einer Periode, als die Sensibilität für Umweltanliegen generell schwach war. Heute ist das anders: Umweltanliegen werden von der Bevölkerung und vom Staat ernst genommen, das Verbandsbeschwerderecht aber von gewissen Verbänden extrem und ideologisch, d. h. missbräuchlich eingesetzt. Wenn privatwirtschaftliche Interessen und Interessen privater Verbände kollidieren, braucht es eine dritte Kraft, die entscheidet. Heute müssen Gemeinde- oder Kantonsparlamente diese dritte Kraft sein, ergänzt durch das Volk bei Referenden gegen Parlamentsentscheide. Haben das Parlament oder sogar das Volk in der Materie entschieden, zum Beispiel als letzte Planungsinstanz, ist das ausserordentliche Beschwerderecht der Verbände überflüssig.

Demokratische Entscheide akzeptieren

Die «Arbeitsteilung» zwischen Investoren, Verbänden und Behörden funktioniert aufgrund der jetzigen Rechtslage ungenügend. Hier zeichnet die von 120 000 Personen unterzeichnete Volksinitiative einen Lösungsweg vor. Die Umweltverbände sollen bei Bauvorhaben unverändert ihre Stimme erheben. Sie sollen politischen Druck ausüben, ihre Anliegen lautstark in die Diskussion einbringen. Das hat aber im richtigen Moment, in der Planungsphase, zu geschehen. Ist nach dem Wettstreit der Argumente ein demokratischer Entscheid gefällt worden, ist dieser auch von den Verbänden zu akzeptieren.

Ich bin überzeugt, dass dieser Lösungsvorschlag klug ist. Die Volksinitiative zwingt die Verbände, mit offenem Visier in der Öffentlichkeit zu kämpfen wie alle anderen Akteure auch. Investitionswillige Unternehmen müssen ebenfalls frühzeitig ihre Karten auf den Tisch legen. Die Initiative schafft also Transparenz. Das nützt nicht zuletzt den Umweltverbänden. Ihre Glaubwürdigkeit wird nicht gestärkt, wenn sie sich an ihre Machtposition klammern und den Rechtsweg favorisieren. Das freisinnige Motto lautet zum Vorteil aller: «Diskutieren statt prozessieren.»

Weitere ungelöste Probleme

Das Verbandsbeschwerderecht ist ungenügend geregelt und schädigt zum Teil die Umwelt. Ein Beispiel: Auf viele Sanierungen von Grossbauten verzichten die Besitzer aus Angst, dass gegen ein bewilligtes Sanierungsprojekt eine Verbandsbeschwerde - zum Beispiel zur Senkung der Parkplätze - ergriffen wird und sie damit schlechtergestellt werden als vor der Sanierung. Da diese Sanierungen immer auch energietechnische Verbesserungen bringen, schadet ein Verzicht der Umwelt. Ein zweites Problem ist, dass der Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts nicht beschränkt werden kann: Sein Entzug ist nicht möglich. Damit können einige Verbände die Beschwerde masslos und ideologisch einsetzen, um sich bei ihrem Zielpublikum zu profilieren, ohne Konsequenzen zu riskieren. Beide Probleme können mit der Initiative gelöst werden, indem sich die Verbände im Vorfeld von Parlaments- und Volksentscheiden engagieren, statt anschliessend ein Sonderbeschwerderecht zu geniessen.

Mehr Arbeitsplätze, weniger Bürokratie

Die FDP hat im April 2008 einstimmig drei freisinnige Kernthemen verabschiedet. Die Volksinitiative nimmt zwei davon auf: mehr Arbeitsplätze, weniger Bürokratie. Damit ist für mich die Richtung vorgegeben. Es ist ein Faktum, dass das Verbandsbeschwerderecht in den letzten Jahren die Schaffung vieler Arbeitsplätze verhindert hat. Und es ist ein Faktum, dass das Verbandsbeschwerderecht zu teilweise massiven Verzögerungen geführt hat. Der FDP ist verschiedentlich nahegelegt worden, die Initiative zurückzuziehen. Die eidgenössischen Räte hätten seit der Lancierung das Verbandsbeschwerderecht bereits genügend zurechtgestutzt. Hierzu gilt es zu bemerken, dass das Parlament das Kernanliegen der Volksinitiative nicht aufgegriffen hat. Das Bestreben, im Parlament einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, ist leider an parteitaktischen Überlegungen gescheitert. Es ist deshalb richtig, dass die Initianten das Volksbegehren nicht zurückgezogen haben und dass das Volk entscheidet.